

Grundsatzbeschluss des Rates

Förderung von Anlagen zur Nachbehandlung von Abwasser

in Außenbereichen

vom 20.06.1991

Die Gemeinde Wardenburg bezuschusst neben Pflanzenkläranlagen und Abwasserteichen ebenfalls Tropfkörperanlagen, Sandfiltergräben und Biokreisel zur Nachbehandlung häuslichen Abwassers in Gebieten, die voraussichtlich nicht an die Kanalisation angeschlossen werden.

Diese Anlagen zur Nachbehandlung des Abwassers werden nach der Anzahl der Wohnungen bezuschusst. Es ist dabei von einer durchschnittlichen Familiengröße von 4 Personen auszugehen. Pro Person beträgt der Zuschuss 500,00 DM, mindestens 2.000,00 DM pro Anlage und insgesamt 5.000,00 DM pro Anlage.

Der Zuschuß darf jedoch die Investitionskosten (unter Anrechnung der Eigenleistung) nicht überschreiten.